

Masterlehrgang

Führungsaufgaben in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens „Gehobenes Pflegemanagement“ gem. § 14a FHStG berufsbegleitend (MSc 04)

Ausbildungsziel

Durch die Kooperation der FH-Kärnten, Campus Feldkirchen mit der EMG Akademie für Gesundheit, besteht die Möglichkeit, dass Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege ein berufsbegleitendes Studium zum „Gehobenen Pflegemanagement“ gem. § 14a FHStG an der EMG Akademie absolvieren.

Aufgrund der zu erwartenden Novelle in der Gesundheits- und Krankenpflege, welche u.a. für den gehobenen Dienst eine Bakkalaureats-Ausbildung vorsieht, ist das vorliegende Studium im gehobenen Pflege-Management zukunftsweisend.

Der Master-Lehrgang befähigt die TeilnehmerInnen zur Leitung des gesamten Pflegedienstes an Krankenanstalten und an Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen.

Ziel dieses Master-Lehrganges ist die Vermittlung von Kompetenzen, welche es den Absolventinnen/Absolventen ermöglicht, leitende Funktionen im Sinne des § 17 Abs. 4 GuKG bzw. ähnlich gearteter Gesundheitseinrichtungen zu übernehmen.

Durchführung

Das Master-Studium wird in vier Semester angeboten. Das Inskribieren findet zu Studienbeginn an der FH Kärnten, Campus Feldkirchen statt. Die Präsenzzeiten sind jeweils von Freitag bis Sonntag und finden in den Räumlichkeiten der EMG Akademie für Gesundheit statt. Die Lehrveranstaltungen beginnen jeweils um 09:00 Uhr und enden um 16:30 Uhr. Der Aufwand für das Studium beläuft sich auf 90 SWS und hat einen „Work-load“ von 120 ECTS. Anrechnungen für das Studium werden über die FH Kärnten, Campus Feldkirchen administriert.

Lehrgangsleitung

Wissenschaftliche Leitung und Qualitätssicherung:

Mag. Dr. Klaus Wettl

In Kooperation mit der FH Kärnten

Stv. Wissenschaftliche Leitung und Lehrgangsmanagement:

Frau Mag. Carmen ZERNIG-MALATSCHNIG

Gesamtkoordinator und Vortagenden-Management:

Bernhard ADELSBERGER, MBA LfGK

Inhalte

Empirische Forschungsmethoden 1
Schreibwerkstatt 1
Empirische Forschungsmethoden 2
Masterthesis 1 Vorbereitungsphase
Masterthesis 2 Durchführungsphase
Empirische Forschungsmethoden 3
Begleitendes Seminar zur Masterthesis 1
Schreibwerkstatt 2
Empirische Forschungsmethoden 3
Schreibwerkstatt 2
Masterthesis 3 Reflexionsphase
Begleitendes Seminar zur Masterthesis 2
Masterthesis 4 Abschlussphase
Masterprüfung
Sowie Inhalte entsprechend der Sonderausbildung für Führungsaufgaben gem. § 72 GuKG

Voraussetzungen:

- Gesundheits- und Krankenpflege Diplom
- WB „Basales und mittleres Pflegemanagement“ gem. § 64 GuKG
- Aufnahme-Assessment

In Kooperation mit der FH Kärnten

Masterlehrgang

Führungsaufgaben in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens „Gehobenes Pflegemanagement“ gem. § 14a FHStG berufsbegleitend (MSc 04)

21. September 2018 bis 30. Oktober 2020

THEORIE-MODULE

(1 Modul = 3 Tage = 8 UE/Studiums-Tag)

1. Semester			2. Semester		
1	September	21-23	1	April	12-14
2	Oktober	05-07	2	Mai	03-05
3	Oktober	19-21	3	Mai	24-26
4	November	09-11	4	Juni	28-30
5	November	23-25	5	Juli	19-21
6	Dezember	07-09	6	August	09-11
7	Dezember	14-16	7	Aug/Sept	30-01
8	Feber 2019	01-03	8	September	20-22
9	Feber	22-24	9		

3. Semester			4. Semester		
1	Oktober	11-13	1	April	03-05
2	November	01-03	2	April	24-26
3	November	22-24	3	Mai	15-17
4	Dezember	13-15	4	Juni	12-14
5	Jänner 2020	10-12	5	Juli	10-12
6	Jänner/Feber	31-02	6	August	07-09
7	Feber	21-23	7		
8	März	06-08	8		
9	März	20-22	9		

Die täglichen Präsenzzeiten sind von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

Voraussichtliche Masterprüfung: **12.10.2020 bis 16.10.2020**

- Präsentation der Masterthesis
- Prüfungsgespräch zur Masterthesis
- Prüfungsgespräch über sonstige Curriculum relevante Inhalte

Voraussichtliche Abschlussfeier: **wird im 1. Semester bekannt gegeben**

Kurskosten inkl. Prüfungsgebühren: **€ 9.900,00 USt.-frei**

ÖH-Beitrag pro Semester **€ ~19,20**

- Unfallversicherung
- Wahlberechtigung ÖH

In Kooperation mit der FH Kärnten

ANMELDEFORMULAR

Hiermit melde ich mich verbindlich bei der EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG
zum berufsbegleitenden

**„Master-Lehrgang“ gem. 14a FHStG
(MSc 04)**

**Kosten: € 9.900,00 USt.-frei
von 21. September 2018 bis 30. Oktober 2020**

Teilnehmer:

Vor- und Nachname:	
Soz. Vers./Geb. Dat.:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon/Mobil:	
Email:	@

Rechnungsadresse:

Name:	
Anschrift:	
Telefon/ Fax:	
Email:	@
Ort, Datum:	

Anmeldung unter:

Per Post:	EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG; 8401 Kalsdorf, Waldweg 6
Email:	office@akademie-gesundheit.at
Fax:	+43 (0) 720 11 61 36

Teilnehmer sowie Rechnungsträger bestätigen mit der Unterschrift, die im Anhang befindlichen
AGB's gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Unterschrift Vertragspartner/Rechnungsträger
firmenmäßige Zeichnung

Unterschrift Teilnehmer

In Kooperation mit der FH Kärnten

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmelderichtlinien

Wir haben bei unseren Lehrgängen begrenzte Teilnehmerzahlen, daher erfolgt die Reservierung der Teilnehmerplätze in der Reihenfolge der Anmeldeeingänge. Anmeldeschluss ist jeweils 7 Tage vor Beginn der Lehrgänge. Anmeldungen erfolgen ausschließlich mit unserem Vordruck und sind nach Unterfertigung rechtsverbindlich. Formulare können Sie aus unserer Homepage entnehmen.

Programm-, Preisänderungen: Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich. Beim Großteil der angebotenen Veranstaltungen ist ein Teilnehmer-Minimum gefordert. Wird dieses unterschritten, kann die Veranstaltung abgesagt werden.

2. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr überweisen Sie bitte umgehend nach Erhalt der Rechnung. Bei Versäumnis von Zahlungsfristen behalten wir uns, abgesehen von der Möglichkeit der gerichtlichen Geltendmachung, auch die außergerichtliche Geltendmachung unserer Forderungen durch einen Anwalt oder durch ein Inkassobüro vor. Wir sind berechtigt, die dabei zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen und angemessenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Eine Teilnahme an Lehrgängen ist nur möglich, wenn am ersten Kurstag eine Zahlungsbestätigung vorgelegt wird.

3. Teilzahlungsvereinbarung

Besteht eine individuelle schriftliche Teilzahlungsvereinbarung werden bei Zahlungsverzug 30 Euro Mahngebühr sowie Verzugszinsen in der Höhe von 12% p. a. verrechnet.

4. Stornogeühr

Im Falle einer Verhinderung ist eine schriftliche Stornierung erforderlich. Diese ist bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos. Nach dieser Frist wird eine Stornogeühr in Höhe von 50 Prozent der Teilnahmegebühr, bei Nichterscheinen zur Veranstaltung die volle Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Das Einsetzen eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

5. Prüfungen

Der Ablauf der jeweiligen Lehrgänge ist durch die jeweils gültige Prüfungsordnung bestimmt. Nach bestandenen Prüfungen und dem Erfüllen der vorausgesetzten Anforderungen wird ein Zeugnis mit der jeweilig erreichten Qualifikation ausgestellt. Vortragsänderungen sind aufgrund der langfristigen Planung möglich. Beim Großteil der angebotenen Lehrgänge ist ein Teilnehmerminimum gefordert. Wird dieses unterschritten, kann ein Ausbildungsvorhaben abgesagt werden. Alle Lehrgänge können nur vorbehaltlich mit der Genehmigung des Landeshauptmannes abgehalten werden.

6. Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit sind die verwendeten Begriffe, Bezeichnungen und Funktionstitel häufig nur in einer geschlechtsspezifischen Formulierung ausgeführt. Selbstverständlich stehen alle Veranstaltungen beiden Geschlechtern gleichermaßen offen.

7. Grundsätzliches

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam oder nicht durchführbar sein oder nach erfolgtem Vertragsabschluss unwirksam oder nicht durchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit aller anderen Punkte der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

In Kooperation mit der FH Kärnten